

Checkliste für besondere Gottesdienste in der Erzdiözese Wien zur Berücksichtigung der COVID_19 Schutzmaßnahmen

Stand der Regelung 20.8.2020 – je nach Entwicklung der Infektionslage erfolgen laufende Anpassungen. Die Regelungen bleiben in Kraft, bis sie durch andere Bestimmungen aufgehoben oder durch den Wegfall der Gefährdung einer COVID_19 Infektion überholt sind.

Diese Checkliste gilt besonders für Gottesdienste, die sich einerseits durch die große Zahl der Mitfeiernden, andererseits durch die „Durchmischung“ - dh. die Mitfeiernden kommen von unterschiedlichen Orten - von üblichen Pfarrgottesdiensten unterscheiden. Das ist der Fall z.B. bei Erstkommunionfeiern, Firmungen, Amtseinführungen eines Pfarrers, Errichtung einer Pfarre mit Teilgemeinden oder eines Pfarrverbandes, einem großen Begräbnis etc..

Ziel ist es, die Feier großer Gottesdienste in verantwortungsvoller Weise zu ermöglichen, so dass das Infektionsrisiko möglichst gering gehalten werden kann, bzw. im Fall einer Infektion schnell in Zusammenarbeit mit den lokalen Gesundheitsbehörden die nötigen Schritte zu setzen.

Die Erstellung eines Präventionskonzeptes (= Durcharbeiten der angeführten Fragen - vgl. angefügte Tabelle) ist für die Erzdiözese Wien ab sofort für alle Gottesdienste die über den Sonntagsgottesdienst in gemeindeüblicher Größe hinausgehen verpflichtend, wenn mehr als 200 Personen zu erwarten sind¹. Die Checkliste dient darüber hinaus auch als Orientierung für alle anderen Gottesdienste.

Grundlage für die Checkliste ist die Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste vom 20. Juni² 2020, die durch diözesane Bestimmungen konkretisiert wird.

¹ Die Rahmenordnung der Bischofskonferenz sieht die Erstellung eines Präventionskonzeptes ab 250 Personen vor, für Veranstaltungen gilt die COVID-19-Lockerungsverordnung, Fassung vom 18.08.2020 <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>. Diese sieht eine/n Präventionsbeauftragte/n und ein Präventionskonzept für Veranstaltungen ab 200 Personen vor. Die Erzdiözese Wien übernimmt im Blick auf eventuell anschließend stattfindende Agapen diese Regelung.

² www.bischofskonferenz.at. (Aufruf 18.8.2020)

1) Bei der Planung des Gottesdienstes – Erstellung eines COVID-19 Präventionskonzeptes

1.1 Verantwortliche Person (COVID-19 Beauftragte/r)

Für diese besonderen Gottesdienste ist ein schriftliches Präventionskonzept zu erstellen. Dazu wird eine Person vom Pfarrer/ Pfarrmoderator beauftragt. Diese/r Präventionsbeauftragte/r übernimmt eventuell in Zusammenarbeit mit einer Vorbereitungsgruppe und jedenfalls in Abstimmung mit dem Gemeindevorstand/ Pfarrgemeinderat/ Pfarrverbandsrat und Pfarrer die Klärung der angeführten Fragen und deren Verschriftlichung (= Präventionskonzept; vgl. Tabelle in diesem Dokument).

1.2 Planung der Platzkapazitäten

- Die Grundregel lautet: zwischen Personen die nicht im selben Haushalt leben ist ein Mindestabstand von einem Meter einzuhalten.³
- Für alle Personen müssen zugewiesene und gekennzeichnete Plätze zur Verfügung stehen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass der Mindestabstand zu den umliegenden Plätzen eingehalten werden kann und dass Mitfeiernde sich ohne längere Suche auf direktem Weg zu ihrem Sitzplatz begeben können.
- Maßnahmen im Kirchenraum, um den Mindestabstand von einem Meter einzuhalten
 - jede zweite Bankreihe sperren
 - Sitzplätze ausdrücklich markieren
 - Festlegung von Einbahnregelungen beim Betreten und Verlassen der Kirche und beim Kommunionempfang
 - Markierungen am Boden zur Einhaltung des Mindestabstandes bei der Kommunionspendung
- Wieviele Personen können unter dieser Vorgabe maximal im Kirchenraum sein?
- Gibt es alternativ eine größere Kirche im Entwicklungsraum?
- Ist es notwendig, die Feier auf mehrere selbständige Gottesdienste aufzuteilen?
- Kann der Gottesdienst per Video in einen anderen großen Raum übertragen werden?
- Kann die Feier bei Schönwetter auch im Freien stattfinden?
- Ist bei Erstkommunionen/ Firmungen aufgrund der zur Verfügung stehenden Plätze eine Begrenzung der einzuladenden Personen pro Erstkommunionkind/ Firmling notwendig?
- Ist eine Voranmeldung/ die Ausgabe von Platzkarten vorzusehen?

1.3 Hygienische Maßnahmen im Kirchenraum

- Desinfektion der Berührungsflächen
- Willkommensdienst mit Händedesinfektion - Bereitstellung eines Mund-Nasenschutzes bei den Eingangstüren (wenn dieser nicht selber mitgebracht wird) und Hinweis auf dessen Verwendung.
- Weihwasser regelmäßig mindestens aber zweimal in der Woche wechseln⁴ oder die Weihwasserbecken gänzlich entleeren.
- Gründliches Lüften vor und nach der Feier (besonders auch zwischen mehreren Gottesdiensten).

³ Vgl. Rahmenordnung S. 1.

⁴ Vgl. Rahmenordnung S. 1.

- Lüftung während der Gottesdienstes: können während der Feier in der warmen Jahreszeit Türen und Fenster offen gehalten werden? An welchen Punkten der Feier ist ein kurzes Durchlüften möglich (z.B. nach der Predigt, während der Firmspendung, während der Gabenbereitung, ...)?
- Die Verwendung eines Mund-Nasenschutzes ist derzeit beim Betreten und Verlassen der Kirche verpflichtend. Besonders wenn Menschen von unterschiedlichen Orten zusammenkommen oder aus dem Ausland (auch aus dem Urlaub) angereist sind kann eine Verpflichtung während des gesamten Gottesdienstes sinnvoll und notwendig sein⁵, ebenso wenn die Einhaltung des Mindestabstandes nicht gesichert ist, etwa bei einem gemeinsamen Einzug in die Kirche. Bei mehr als 250 Personen ist er jedenfalls während der gesamten Feier verpflichtend.

1.4 Inhaltliche Planung des Gottesdienstes

- Bitte in der Planung mit berücksichtigen, dass durch gemeinsames Sprechen und Singen vermehrt Aerosole ausgestoßen werden, die die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung erhöhen. Es wird daher sinnvoll sein, den gemeinsamen Gesang stark zu beschränken. Dennoch ist es klug abzuwägen, an welchen Stellen im Sinne der tätigen Teilnahme Gemeindegang in schlichter Form wünschenswert ist (z.B.: Halleluja, Gloria, Sanctus).
- Besonders dort wo Firmfeiern auf mehrere Gottesdienste am selben Tag aufgeteilt werden wird es sinnvoll sein, kurze, gut gestaltete Wortgottesdienste zu feiern (Begrüßung – Tagesgebet - Lesung – Evangelium – Predigt – Firmung – Fürbitten – Vaterunser – Segen) und auch die musikalische Gestaltung entsprechend knapp zu halten. Zwischen mehreren Feiern ist dann die Kirche gründlich zu lüften. Die Feier eines Wortgottesdienstes ist für alle Firmfeiern, besonders an Samstagen, aufgrund der derzeitigen außergewöhnlichen Umstände ernsthaft in Erwägung zu ziehen!
- Wo befindet sich der Platz von Schola/ kleinem Chor/ Band, wie können hier die nötigen Abstände eingehalten werden?⁶
- Bitte auch auf die Einhaltung der nötigen Abstände bei den liturgischen Diensten achten!
- Bei Anlässen wo viele Konzelebranten zu erwarten sind (z.B. Priesterbegräbnis,...) wird eine zahlenmäßige Beschränkung notwendig sein.
- Bei den anschließenden Fotos bitte überlegen, wie die Abstände eingehalten werden können. Fotos großer Gruppen werden daher nicht möglich sein. Die Fotos mögen möglichst im Freien gemacht werden.

1.5 Planung der Dienste im Umfeld des Gottesdienstes

- Das Hygieneteam sorgt für die Desinfektion der Berührungsflächen (hat besondere Bedeutung, wenn mehrere Gottesdienste hintereinander stattfinden) wie Türgriffe, event. auch Kirchenbänke.
- Das Begrüßungsteam begrüßt die Mitfeiernden vor dem Gottesdienst, bittet um Desinfektion der Hände, weist auf Verwendung des Mund-Nasenschutzes hin und weist die Plätze zu.

⁵ Vgl. Brief des Generalvikars vom 22.7.2020 <https://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/14428131/gemeindeentwicklung/themenjahre/corona/article/83044.html>.

⁶ Vgl. Empfehlung der Österr. Kirchenmusikkommission für die Tätigkeit von Kirchenchören <https://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/14428131/gemeindeentwicklung/themenjahre/corona/article/83044.html>.

1.6 Im Blick auf die Mitfeiernden

- Wer krank ist oder bei wem der Verdacht auf eine Infektion besteht muss auf die Teilnahme am Gottesdienst und die Wahrnehmung eines liturgischen Dienstes verzichten.
- Bei Gottesdiensten mit Mitfeiernden von unterschiedlichen Orten sind die Kontaktdaten zu erfassen, für 28 Tage zu archivieren und anschließend zu vernichten (vgl. Blatt zur Kontakterhebung im Anhang).

Mögliches Szenarium bei einem Infektionsfall⁷

Ein Mitfeiernder an der Firmung am Sonntag zeigt am Montag Symptome und lässt einen Coronatest durchführen, der positiv ausfällt. Die zuständige Gesundheitsbehörde erhebt die Kontakte der letzten 48 Stunden vor Auftreten der Symptome. Dazu gehört auch der Firmgottesdienst. Die Gesundheitsbehörde setzt sich darauf mit der Pfarre in Verbindung um notwendige Maßnahmen zu planen. Da die Pfarre die Kontakte der Mitfeiernden erfasst hat, kann schnell mit ihnen Kontakt aufgenommen werden.

1.7 Planung der Agape und der Nutzung der sanitären Einrichtungen

- Agape⁸
 - Überlegen Sie bitte, ob eine Agape in der momentanen Situation sinnvoll ist oder ob sie in diesem Jahr entfällt.
 - Beim Betreten und Verlassen der Räume ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
 - Zu Personen, die nicht im selben Haushalt leben, ist ein Mindestabstand von mindestens einem Meter einzuhalten. Es müssen für alle Teilnehmenden ausreichend Sitzplätze vorhanden sein, damit das Einhalten der Abstände sichergestellt ist. Bitte daher auch die höchst zulässige Personenanzahl unter den derzeitigen Bedingungen klären.
 - Speisen und Getränke werden ausgegeben, verzichten sie auf Buffets zur Selbstbedienung. In der unmittelbaren Nähe der Ausgabenstelle darf nichts konsumiert werden.
 - Wir empfehlen, dass Personen im Service einen Mund-Nasenschutz verwenden; Händewaschen/ Händedesinfektion ist verpflichtend.
 - Bitte auch hier unbedingt für ausreichende Belüftung in geschlossenen Räumen sorgen.
- Sanitäre Einrichtungen
 - Bitte auf ausreichende Belüftung achten.
 - Auch hier Maßnahmen zum Einhalten der Abstände in einer eventuellen Warteschlange setzen.
 - Eventuelle Beschränkungen der Personenzahlen in den Sanitarräumen vornehmen.
 - Regelmäßige Reinigung und Desinfektion, bitte keine Handtücher zur gemeinsamen Benutzung verwenden.

⁷ Vgl. <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Rechtliches.html> Beilage 2: [Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen: Kontaktpersonennachverfolgung \(PDF, 182 KB\)](#) (Aufruf 18.8.2020).

⁸ Orientiert sich sinngemäß am §6 der COVID-19-Lockerungsverordnung, Fassung vom 18.08.2020.

1.8 Erstellung eines COVID_19 Präventionskonzeptes

- Der/ die Präventionsbeauftragte arbeitet diese Checkliste eventuell in Zusammenarbeit mit anderen (vgl. 1.1) durch.
- Dabei wird die hier angefügte Tabelle sorgfältig ausgefüllt.
- Der/ die Präventionsbeauftragte klärt, mit welchen Personen und Gruppen das Präventionskonzept zu besprechen ist.

2) Unmittelbar vor dem Gottesdienst

2.1 Hinweise für die Mitfeiernden vor dem Gottesdienst

- Einhaltung der Abstände, auch am Weg zum Kommunionempfang.
- Verwendung des Mund-Nasenschutzes beim Hereinkommen und Hinausgehen (oder auch – zumindest ab 250 Personen – während der gesamten Feier).
- Bitte alle praktischen Hinweise mit einem Wort der Begrüßung und des Dankes verbinden, damit auch so ein Beitrag zu einer guten Feieratmosphäre geleistet werden kann.

2.2 Für die liturgischen Dienste

- Vor dem Gottesdienst in der Sakristei gründlich mit Seife die Hände waschen (Einmalhandtücher verwenden!) oder die Hände desinfizieren.
- Bitte die Abstände auch in der Sakristei einhalten!

2.3 Vorbereitung am Kredenzisch⁹

- Hostien für die Mitfeiernden (und event. Konzelebranten) in verschließbaren/ abgedeckten Schalen/ Ziborien (Vermeidung von Tröpfcheninfektionen).
- Entgegen der sonst geltenden liturgischen Bestimmungen befindet sich die Hostie für den Vorsteher der Feier auf einer eigenen Patene.
- Wenn die Konzelebranten per intinctionem kommunizieren ist der Kelch die ganze Zeit (auch bei den Einsetzungsworten und der Doxologie) mit der Palla bedeckt zu halten.
- Bitte immer frische Tücher zur Reinigung von Kelch und Schalen sowie für die Händewaschung verwenden.

3) Während des Gottesdienstes

3.1 Bei der Feier der Firmung

- Der Firmspender wäscht die Hände mit Seife/ desinfiziert sie vor der Firmung, jeweils nach einigen Firmlingen und nach der Firmung.
- Nach Einschätzung der Infektiologen ist das Virus nicht über das Chrisam übertragbar; es kann also in gewohnter Weise verwendet werden.¹⁰
- Die Firmung inklusive der Worte „Sei besiegelt...“ erfolgt in der vorgesehenen Form. Die Handreichung beim Friedensgruß entfällt.¹¹

⁹ Vgl. Rahmenordnung S. 2.

¹⁰ Vgl. Rahmenordnung S. 3.

¹¹ Vgl. Rahmenordnung S. 3.

- Da die Einhaltung des Mindestabstandes nicht möglich ist trägt der Firmspender einen Mund-Nasenschutz/ ein Gesichtsvisionier.¹²

3.2 Eucharistiefeier, besonders Kommunionsspendung¹³

- Beim Friedensgruß unterbleibt das Reichen der Hände und wird durch eine Geste des Zunickens oder der Verneigung ersetzt.
- Der Vorsteher konsumiert die große Hostie von der Patene selbst (aus Hygienegründen; außerhalb der Coronazeit wird eine große Hostie gebrochen und verteilt!).
- Nur der Vorsteher der Feier trinkt aus dem Kelch (bei einer Konzelebration mögliche Option: alle – auch der Vorsteher – kommunizieren per intinctionem; der letzte Konzelebrant oder der Diakon konsumiert den verbleibenden Wein und purifiziert auch den Kelch).
- Kommunionsspendung – bitte die Reihenfolge der einzelnen Schritte beachten: der Vorsteher der Feier kommuniziert – setzt den Mund-Nasenschutz auf – desinfiziert anschließend die Hände.
 - Die Konzelebranten nehmen die Hostie vorsichtig von der Schale oder bekommen sie gereicht.
 - Die KommunionsspendeInnen bekommen die Kommunion gereicht.
 - Anschließend Aufsetzen des Mund-Nasenschutz – Desinfektion der Hände – Kommunionsspendung ohne Begleitworte.
 - Bitte um besondere Achtsamkeit bei der Mundkommunion.
 - Werden Zunge oder Hände zwischendurch berührt bitte umgehend die Hände desinfizieren.
- Wenn sich die Erstkommunionkinder um den Altar versammeln bitte auch hier auf die entsprechenden Mindestabstände achten. Derzeit ist für die Kinder kein Mund-Nasenschutz notwendig.

4) Im Anschluss an den Gottesdienst

4.1 Maßnahmen im Kirchenraum

- Gutes Durchlüften des Raumes (besonders wenn weitere Gottesdienste folgen).
- Desinfektion der Berührungsoberflächen

4.2 Anschließende Agape (siehe 1.7)

5) Empfehlungen und Regelungen zu Kommunikation und Vorgangsweise bei Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles / einer COVID-19-Infektion¹⁴

5.1 Grundsätzliches

- Ruhe bewahren
- Von einem Verdachtsfall spricht man (unabhängig davon, ob Krankheitssymptome gegeben sind oder nicht), wenn eine Testung durch die Gesundheitsbehörde (in Wien: MA 15, in NÖ: Bezirkshauptmannschaft) angeordnet bzw. durchgeführt wird.

¹² Diese Regelung gilt für die Erzdiözese Wien und tritt ab sofort in Kraft.

¹³ Vgl. Rahmenordnung S. 2.

¹⁴ Vgl. [Empfehlungen und Regelungen zu Kommunikation und Vorgangsweise bei Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles/ einer COVID-19-Erkrankung - https://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/14428131/gemeindeentwicklung/themenjahre/corona/article/83044.html](https://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/14428131/gemeindeentwicklung/themenjahre/corona/article/83044.html).

- Die Frist von 10 Tagen begründet sich mit der Inkubationszeit einer COVID-19 Infektion.
- Die Zuständigkeit für die Verhängung einer Quarantäne und für die Anordnung einer COVID-19-Testung liegt ausschließlich bei der Behörde (MA 15 bzw. Bezirkshauptmannschaften).
- Das Ergebnis einer COVID-19-Testung sollte innerhalb von 48 Stunden vorliegen. Falls dies nicht der Fall ist, empfehlen wir dem/der Getesteten bei der Behörde mehrfach aktiv nachzufragen.
- Zum Datenschutz: Medizinische Diagnosen zählen zu besonders sensiblen Daten. Dem berechtigten Interesse des/der Dienstnehmer/s/in auf Schutz der Privatsphäre steht in der gegenwärtigen Situation das berechnigte Interesse nach Schutz von KollegInnen und der Verhinderung der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie gegenüber. Bevor kommuniziert wird, ist daher die Zustimmung der vermeintlich oder tatsächlich an COVID-19 erkrankten Person einzuholen. Die Kommunikation hat anonymisiert (ohne Namensnennung) zu erfolgen, wissend, dass sich in sehr kleinen Personengruppen ein Rückschluss auf die betroffene Person trotzdem nie ganz ausschließen lässt.

5.2 Situation 1 - In der Gruppe ist ein Teil der Teilnehmenden nicht namentlich bekannt (z.B. bei Gottesdiensten, wo die Teilnehmenden nicht erfasst wurden)

- *Im Verdachtsfall:* Wir empfehlen, nicht zu kommunizieren, weil die Kommunikationskanäle und die Zielgruppe unklar sind und die Gefahr einer unkontrollierbaren Informationsweitergabe bis hin zu Falschmeldung und Panik besteht.
- *Bei Erkrankung:* Die Schritte der Behörde sind abzuwarten. Der/die für diese Veranstaltung Verantwortlichen hat umgehend die Behörde (Tel.: 1450) zu kontaktieren, um die weitere Vorgangsweise abzustimmen.

5.3 Situation 2 - Die TeilnehmerInnen der Gruppe sind (fast) alle namentlich bekannt (z.B.: wenn bei einem Gottesdienst alle Kontakt erfasst wurden, bei einer Erstkommunion oder Firmprobe)

Sowohl im Verdachtsfall als auch im Falle der Erkrankung sind in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden die Kontaktpersonen zu informieren. Auch das Testergebnis ist unmittelbar weiterzugeben.

Checkliste besondere Gottesdienste in der Erzdiözese Wien – 20.8.2020



1. Bei der Planung eines Gottesdienstes	
1.1 COVID_19 Beauftragte/r	
1.2 Planung der Platzkapazitäten	
Wie hoch ist die maximale Personenanzahl im Kirchenraum?	
Wie erfolgt die Kennzeichnung der Plätze?	
Welche Maßnahmen werden gesetzt, dass die zulässige Personenanzahl im Kirchenraum nicht überschritten wird?	
1.3 Hygienische Maßnahmen im Kirchenraum	
Desinfektion der Berührungsflächen – wer ist verantwortlich?	
Bereitstellung von Desinfektionsmittel – durch wen?	
Reinigung und Austausch bzw. gänzliche Entleerung der Weihwasserbecken.	
Lüften der Kirche vor und nach der Feier – wer tut das?	
Lüften während der Feier – wer tut das, wer spricht das mit den anderen verantwortlichen Personen ab?	
Kennzeichnung der Plätze – wer erledigt das?	
Einbahnregelungen beim Betreten und Verlassen der Kirche, für Kommunionsspendung – wer ist verantwortlich?	
Soll die Verwendung des Mund-Nasenschutz ausgeweitet werden?	
1.4 Inhaltliche Planung des Gottesdienstes	
Ist in der derzeitigen Situation die Feier eines Wortgottesdienst sinnvoller?	
Umgang mit Gesang (bitte reduzieren!)	
Platz für Schola/ Chor/ Band	
Wie erfolgen die Fotos? Wer kümmert sich um die klare Ansage?	
1.5 Dienste	
Hygieneteam – welche Personen?	
Begrüßungsteam – welche Personen?	

1.6 Mitfeiernde	
Erfassung der Namen und Kontaktdaten der Mitfeiernden – wie erfolgt die praktische Abwicklung (Kopien, Kugelschreiber, Tische,...)?	
1.7 Agape	
Findet eine Agape statt?	
Ausgabe von Speisen und Getränken – wer kümmert sich um die nötigen Maßnahmen?	
Personen im Service – wer informiert sie über die Hygienevorgaben?	
Welche Maßnahmen zur Einhaltung der Abstände werden gesetzt?	
Hygiene und event. Personenbegrenzungen in den sanitären Einrichtungen – wer ist verantwortlich?	
1.8 Präventionskonzept	
Wer muss von diesen Planungen informiert werden?	
2. Unmittelbar vor dem Gottesdienst	
2.1 welche Hinweise soll es vor dem Gottesdienst geben, wer ist dafür verantwortlich?	
2.2 Wer informiert die liturgischen Dienste über die Hygienevorgaben?	
2.3 Durch wen erfolgt die Information für MesnerIn zur Vorbereitung der Gaben.	
3. Während des Gottesdienstes	
3.1 Wie werden die Firmlinge vom Ablauf bei der Firmung im Vorfeld informiert?	
3.2 Wie wird der Friedensgruß gestaltet?	
3.3 Wer informiert die KommunionsspenderInnen vor der Feier über die Hygienemaßnahmen? (in der Praxis herrscht hier oft Unsicherheit!!!)	
4. Im Anschluss an den Gottesdienst	
4.1 Maßnahmen im Kirchenraum	
Lüften – wer ist verantwortlich?	
Desinfektion Berührungsflächen – wer ist verantwortlich?	
4.2 Agape – siehe 1.7	
5. Verdachtsfall/ Infektion	
Siehe 1.6	

Blatt zur Kontaktdatenerfassung

Im Zuge der Corona-Prävention bitten wir alle Mitfeiernden am Gottesdienst (bzw. eine Person pro Haushalt) ihre Kontaktdaten zu hinterlegen. Im Fall einer Infektion im Umfeld der Feier ermöglicht es den Gesundheitsbehörden/ der Pfarre, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen. Die Daten werden ausschließlich für diesen Zweck 28 Tage aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Die Erfassung der Daten erfolgt freiwillig. Wenn Sie Ihre Daten nicht bekannt geben möchten, können Sie dennoch an der Feier teilnehmen.

Name	
Telefon (mobil)	
E-Mail	

Blatt zur Kontaktdatenerfassung

Im Zuge der Corona-Prävention bitten wir alle Mitfeiernden am Gottesdienst (bzw. eine Person pro Haushalt) ihre Kontaktdaten zu hinterlegen. Im Fall einer Infektion im Umfeld der Feier ermöglicht es den Gesundheitsbehörden/ der Pfarre, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen. Die Daten werden ausschließlich für diesen Zweck 28 Tage aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Die Erfassung der Daten erfolgt freiwillig. Wenn Sie Ihre Daten nicht bekannt geben möchten, können Sie dennoch an der Feier teilnehmen.

Name	
Telefon (mobil)	
E-Mail	